



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am 22. April 2018 die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt.

2. In der Gemeinde Unteriberg sind folgende Sitze zu besetzen:
 - Wahl des Gemeindepräsidenten (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl des Säckelmeisters (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl von 3 Mitgliedern des Gemeinderates (Amtsdauer 4 Jahre)
 - Wahl von 3 Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 2 Jahre)

3. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:
 - a) Die Wahlvorschläge für die Wahlen in die Gemeindebehörden müssen bis spätestens **Donnerstag, 22. März 2018, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
 - b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 5. Juni 2016 müssen bis **Mittwoch, 25. April 2018, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

4. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Unteriberg, 2. März 2018

Der Gemeinderat Unteriberg